

Reisebedingungen und Hinweise für das Jungscharzeltlager 2026

1. Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass die Kinder möglicherweise **unter Aufsicht sowie Anleitung der Mitarbeiter** mit Äxten und Sägen arbeiten.

Wir behalten uns vor, mitgebrachte Taschenmesser bei unsachgemäßem Umgang bis zum Ende des Lagers zu konfiszieren.

2. Reise- und Freizeitbedingungen:

Der Teilnehmer erklärt sich mit den Reisebedingungen einverstanden. Anweisungen der Freizeitleitung die die Gesamtgruppe betreffen sind für alle Teilnehmer gültig. Für Handlungen, und evtl. daraus folgenden Haftungsansprüchen bei Schäden Dritten gegenüber, sind Teilnehmer, sofern es sich nicht um eine von der Freizeitleitung genehmigte Handlung handelt, selbst haftbar.

3. Rücktritt durch den Teilnehmer:

Der Teilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung von ihm verlangen: bis 7 Tage vorher keine, danach 100% vom Freizeitpreis. Alle hier genannten Zahlungen entfallen, wenn der Zurücktretende einen anderen Teilnehmer benennen kann, der seinen Vertrag übernimmt!

4. Hausordnung:

Die jeweilige Hausordnung/ Platzordnung ist für alle Teilnehmer bindend.

5. Haftung:

Der Veranstalter kommt für Folgen (s.a. unter 2.& 4.) die sich aus der Nichtbeachtung von Anweisungen und Hausordnung/Platzordnung ergeben, nicht auf!

6. Fotografien:

Auf dem Jungscharzeltlager 2026 werden Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Diese Aufnahmen werden für interne Zwecke, wie Präsentationen oder Veranstaltungswerbung genutzt, außerdem werden manche Fotos auf den Internetseiten, Facebook oder Instagram veröffentlicht. Bitte beachtet dazu die Einverständniserklärung bei Anmeldung!

7. Freizeitbeitrag

Freizeitbetrag pro Person: 40€

Wer möchte und kann, darf gerne auch etwas mehr geben, alle Überschüsse werden unseren beiden Jungscharen zugute gehen.

Bei Fragen zur Preisgestaltung könnt ihr uns gerne kontaktieren. Die Anmeldung wird erst mit dem Eingang des gesamten Freizeitbetrags auf dem unten genannten Freizeitkonto gültig.

Ist der vollständige Freizeitbeitrag bis zum 28. Mai 2026 nicht auf dem Freizeitkonto eingegangen behalten wir uns vor die Freizeitplätze anderweitig zu vergeben.

Veranstalter: CVJM Betzdorf e.V.
Gontermannstraße 26
57518 Betzdorf

Bankverbindung: Westerwald Bank eG
DE07 5739 1800 0045 4450 20

Kontakt: jungscharfreizeit@cvjm-betzdorf.de
Ute Müller: 0171 2124247 | **Jan Philipp Stephan:** 01511 0645500